

Meine Neujahrswünsche für das EPA (auf Russisch)

Im Jahr 2017 war Russland recht häufig in den Nachrichten – wenn auch meist mit Negativschlagzeilen wegen seiner abscheulichen Bemühungen, die Wahlen in den USA und das Brexit-Referendum über soziale Medien zu beeinflussen. Wir werden noch sehen und hoffentlich mehr darüber erfahren müssen, wer diese Bemühungen in den USA und in Großbritannien unterstützt hat und ob sie überhaupt für das Ergebnis dieser demokratischen Abstimmungen entscheidend waren. Aber da gerade Weihnachten war und es Zeit für Neujahrswünsche ist, sollten wir uns jetzt glücklich an bessere vergangene Zeiten erinnern – und zwar speziell an drei (oder vier) wichtige russische Wörter, für die wir dieses großartige Land sehr bewundert haben. Jedes dieser Worte ist nämlich ein perfekter Neujahrswunsch für das EPA, das 2017 ebenfalls häufig in den Nachrichten war, meistens mit Negativschlagzeilen (es sei denn, Sie sind mit den offiziellen Pressemitteilungen des EPA zufrieden). Hier nun sind also meine guten Wünsche für das EPA im Jahr 2018: *Mir, Glasnost* und *Perestroika!*

**

1. Mir (Friede)

Ich hoffe und wünsche mir sehr, dass das EPA zu einem inneren Frieden zurückfindet, der in den letzten Jahren so stark gestört wurde. Das lag hauptsächlich am "sehr starren und unbarmherzigen Regime" des EPA-Managements (C. Ernst, Vorsitzender des EPA-Verwaltungsrats) und einer neuen und sehr umstrittenen Politik, die Geschwindigkeit und Ergebnis scheinbar vor Qualität stellt – außer in dem Bereich, wo es am nötigsten gewesen wäre, nämlich bei den so häufig vernachlässigten Appellationsgerichten.

Ich hoffe auch, dass der Rechtsfrieden beim vielfach berichteten Fall von Herrn Corcoran wiederhergestellt wird, von dem es eine ausgezeichnete und aktuelle Zusammenfassung auf Wikipedia gibt.

Dieses Thema bringt mich sofort zu meinem zweiten Wunsch:

**

2. Glasnost (Offenheit, Transparenz)

Ich wünsche dem EPA und insbesondere seinem Verwaltungsrat Glasnost. Zumindest meiner Meinung nach ist der Verwaltungsrat das „Fenster“ der Öffentlichkeit zum EPA und umgekehrt. Gemäß dem Europäischen Patentübereinkommen ist der Verwaltungsrat die einzige Kontrollinstanz des Europäischen Patentamts (wenn man verfassungsrechtliche Fragen zunächst einmal außer Acht lässt). Das bedeutet jedoch, dass der Verwaltungsrat seine Rolle als Kontrollinstanz ernst nehmen sollte, und zwar viel ernster als in der Vergangenheit. Er sollte sich erkennbar überall dort einmischen, wo etwas schief läuft, statt Dinge zu vertuschen. Aufgrund seiner einzigartigen Stellung ist der Verwaltungsrat auch für die Politik und Verwaltung des EPA gegenüber der Öffentlichkeit verantwortlich (und sollte dafür auch verantwortlich gemacht werden).

All dies setzt jedoch voraus, dass der Verwaltungsrat direkt und offen mit der Öffentlichkeit und nicht über einen EPA-Managementfilter kommuniziert. Insbesondere sollte der Verwaltungsrat über eine eigene, vom EPA unabhängige Website verfügen, auf der er seine Entscheidungen veröffentlicht und erläutert, damit die Öffentlichkeit sie verstehen und diskutieren kann. Der Verwaltungsrat sollte auch für die Öffentlichkeit und die EPA-Mitarbeiter, die sich von ihrer Leitung ungerecht behandelt fühlen, direkt erreichbar sein. Vielleicht würde ein Vertrauensmann dem EPA gut tun.

Vor diesem Hintergrund und wieder auf den Fall von Herrn Corcoran zurückkommend kann ich angesichts der gegenwärtigen Situation nur kritisch sein. Die offizielle Stellungnahme des Verwaltungsrats auf der EPA-Website lautet wie folgt:

In einer geschlossenen Sitzung fasste der Rat eine endgültige Entscheidung bzgl. eines Disziplinarverfahrens gegen einen vom Rat ernannten Mitarbeiter - ein Fall, der in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit erregt hatte. Die Entscheidung wurde unter Berücksichtigung aller relevanten Fakten getroffen. Der Rat zeigte sich erfreut darüber, dass er den Fall abgeschlossen hatte. Insbesondere unterstrich er seine Erwartung, dass der Rechtsfrieden jetzt – nach einer langen Zeit intensiver Gespräche – wiederhergestellt würde.

Können Sie, liebe Leser, diesem Kommuniqué entnehmen, wie die „endgültige Entscheidung“ des Verwaltungsrats in Bezug auf Herrn Corcoran aussieht? Ich nicht. Und das meine ich mit Glasnost. Ich wünsche dem EPA, seinem Verwaltungsrat und uns allen mehr Transparenz und Offenheit und auf jeden Fall eine deutlich verbesserte Kommunikation mit der Öffentlichkeit.

Es ist leicht, sich der Hoffnung des Verwaltungsrats anzuschließen, dass nach seiner „endgültigen Entscheidung“ der „Rechtsfrieden wiederhergestellt wird“, und das würde ich sicher sehr gern tun. Aber mich quält die Frage, ob dies nur fromme Worte zur Beschwichtigung der Öffentlichkeit sind, oder ob sie tatsächlich eine großzügige Entscheidung widerspiegeln, die Herrn Corcoran seine Rechte als Mitglied des Appellationsgerichts wiedergibt – zumindest für die Zeit, in der er diese Rolle aufgrund seiner unrechtmäßigen (IAO AT) Suspendierung aus dem Amt nicht ausfüllen konnte. Leider scheint dieser Punkt noch unklar zu sein.

Mathieu Klos von JuVe berichtete, Herr Corcoran sei wieder eingesetzt, aber nicht erneut beschäftigt worden. Wenn das stimmt, bleibt die Frage, was genau „wieder eingesetzt“ bedeutet. Wenn es bedeuten sollte, dass er nur für die 10 verbleibenden Tage seiner regulären Amtszeit als Mitglied des Appellationsgerichts (die am 31.12.2017, also heute, endet) wieder eingestellt wurde, aber nicht für den Zeitraum, den er aufgrund seiner illegalen Amtsenthebung verloren hat – gemäß den IAO AT-Beschlüssen –, dann bezweifle ich sehr stark, dass eine solche Entscheidung den Rechtsfrieden wiederherstellen wird. Ich hoffe aufrichtig, dass der Verwaltungsrat eine bessere und gerechtere Lösung gefunden hat als diese. Wir werden sehen.

**

3. Perestroika (Umstrukturierung)

Wenn die Amtszeit von Herrn Battistelli als EPA-Präsident für irgendetwas gut war/ist, dann um der Öffentlichkeit zu zeigen, dass die Europäische Patentorganisation über kein wirksames System für „gegenseitige Kontrolle“ verfügt und zu anfällig für Machtmissbrauch ist. Die Appellationsgerichte sind noch weit davon entfernt, eine wirklich unabhängige Instanz zu sein. Und es ist zumindest möglich, wenn nicht sogar vorhersehbar, dass dies zu Verfassungsproblemen in Deutschland führen kann oder wird, die auch Auswirkungen auf das geplante Übereinkommen über ein einheitliches Patentgericht (UPCA) haben können.

Daher ist jetzt vielleicht ein guter Zeitpunkt, sich an die Entscheidung R 19/12 zu erinnern – meines Erachtens eines der wichtigsten internen Überprüfungspapiere über das EPA, das jemals geschrieben wurde (leider scheint es nur in deutscher Sprache verfügbar zu sein). Wie diese Entscheidung zeigt, hatten wir bereits in den Jahren vor 2004 eine recht weit fortgeschrittene Diskussion über dieses Thema. Sie führte zu einem „vollständig ausgearbeiteten Entwurf eines Basisvorschlags für eine Revision des EPÜ zur Umsetzung der organisatorischen Verselbständigung der Beschwerdekammern des Europäischen Patentamts im Rahmen der Europäischen Patentorganisation“ (CA/46/04).

21. Im Jahr 2004 wurde dem Verwaltungsrat ein vollständig ausgearbeiteter Entwurf eines Basisvorschlags für eine Revision des EPÜ zur Umsetzung der organisatorischen Verselbständigung der Beschwerdekammern des Europäischen Patentamts im Rahmen der Europäischen Patentorganisation vorgelegt (CA/46/04). Sie würde den Beschwerdekammern unter Leitung eines Gerichtspräsidenten die Stellung eines dritten Organs der Europäischen Patentorganisation neben dem Europäischen Patentamt und dem Verwaltungsrat verleihen und damit dem Gerichtspräsidenten, der auch Vorsitzender der Großen Beschwerdekammer sein sollte, eine vom Amt und dessen Präsidenten unabhängige Stellung einräumen. Der Verwaltungsrat war in seiner Sitzung im Juni 2004 der Meinung, dass das Projekt reif für eine Diplomatische Konferenz sei und auf die Tagesordnung einer solchen Konferenz gestellt werden sollte (CA/85/04, Nr. 68). Auch dazu ist es bis heute nicht gekommen.

Laut R 19/12 war der Verwaltungsrat im Jahr 2004 der Meinung, dieses Projekt sei reif für eine diplomatische Konferenz und sollte auf die Tagesordnung gesetzt werden. „Aber auch das ist bis heute nicht geschehen“, bemerkte der Vorstand etwa 10 Jahre später lakonisch. Es geht das Gerücht um, Deutschland habe dieses Projekt damals blockiert, da die deutschen Vertreter im Verwaltungsrat befürchteten, es käme zu einer völligen Entkopplung der Appellationsgerichte und ihrem anschließenden Umzug in ein anderes Land. Wenn das wahr wäre, könnte ich als Deutscher nur den Kopf über eine derart unwürdige Kirchturmpolitik schütteln. Natürlich ist es durchaus sinnvoll, die Appellationsgerichte in München zu lassen, und zwar in einem richtigen Gebäude mit den erforderlichen Räumlichkeiten für Büros und Sitzungssäle. Aber die Frage nach dem Gerichts- oder Sitzungsort sollte niemals die Diskussion über die richtige Gestaltung und die richterliche Funktion bestimmen.

Zumindest meiner Meinung nach wäre es sehr ratsam, 2018 erneut darüber zu reden, ob das EPA wirklich über die richtige Struktur verfügt, um die Bedürfnisse seiner Interessengruppen zu befriedigen, die u.a. ein unabhängiges, effizientes,

kompetentes, aber vor allem faires Gerichtsorgan für die Entscheidung über europäische Patente und Anmeldungen benötigen. Der Begriff der Fairness beinhaltet, dass den Parteien ein wirksames Recht auf Anhörung eingeräumt wird – einschließlich der Möglichkeit, in Abhängigkeit von und als Reaktion auf die Verfahrenssituation auch in der Beschwerdeinstanz entsprechende Anträge stellen zu können. Fairness gegenüber den Parteien darf niemals der Effizienz der Verfahren geopfert werden. Ansonsten bräuchten wir überhaupt keine Appellationsgerichte.

Darüber hinaus sollten wir m.E. eine Diskussion über Art. 13 des EPÜ und darüber führen, ob das IAO-Verwaltungsgericht wirklich das beste Forum ist, um elementare Arbeitnehmerrechte zu schützen. Zumindest meiner Meinung nach gibt es diesbezüglich begründete Zweifel, die eine Diskussion darüber rechtfertigen können, ob eine Justizreform des EPA auch diesen Aspekt miteinbeziehen sollte.

Damit wünsche ich dem EPA und allen unseren Lesern ein wirklich glückliches neues Jahr. Und mögen *Mir*, *Glasnost* und *Perestroika* im EPA Einzug halten...

...bistrot

Das heißt: schnell.